

Die mündliche Prüfung im Staatsexamen: Fit ins Vorgespräch

Ein Vorgespräch zur mündlichen Prüfung kann dazu dienen, Besonderheiten der Prüfung und auch fachliche Schwerpunkte zu klären. Es kann auch nur die Funktion haben, sich vor dem Termin einmal gesehen zu haben. Zu prüfende Studierende verlieren bestenfalls ein wenig Angst vor Unbekanntem.

Beliebt sind Fragen zur aktuellen Situation der Kandidatinnen und Kandidaten, zu fachlichen Interessen, beruflichen Plänen und zu Erfolgsaussichten der Prüfung. Teilweise wird auch nach dem Lebenslauf gefragt. Wichtig ist es insbesondere, eigene Ziele deutlich werden zu lassen – wenn es z.B. auf eine Note besonders ankommt, die nur mit einer gut bewerteten Prüfung noch zu erreichen wäre. Es kann auch sinnvoll sein, zu erklären, wenn die schriftlichen Leistungen erheblich von Studienleistungen abgewichen sind.

Manche Prüfende fragen auch persönlich, z.B. nach Hobbys. Das ist eigentlich unzulässig und hat mit der fachlichen Leistung nichts zu tun. Es soll manchmal dazu dienen, Ihnen die Angst zu nehmen. Wenn Fragen sehr problematische Antworten erzwingen sollten, lässt sich eine direkte Antwort oft umgehen.

Wichtig ist es, auf persönliche Umstände hinzuweisen, z.B. auf Hörschwierigkeiten, Stottern, Blasenschwäche o.ä.. Gut überlegt will allerdings sein, ob eine „starke Prüfungsangst“ wirklich angesprochen werden sollte. Manche sehen das als – unschönen - Versuch, mögliche Schwächen in der Prüfung von vorneherein zu entschuldigen.

Manche Prüferinnen oder Prüfer wollen wissen, was über sie in den Protokollen zu Examensprüfungen steht. Das ist nicht immer schmeichelhaft, z.B. die Art zu Fragen, leise Sprechen, Irreführen, und nicht alle wollen solche Dinge dann wirklich hören. Das Vorgespräch dürfte der falsche Moment sein, das zu thematisieren. Nutzen Sie aber zugunsten der Nachfolgenden die Chance, nach der Prüfung erforderlichenfalls auch sachlich zu kritisieren, wenn etwas nicht gerecht war. Sinnvoll ist es dann, nicht nur die Prüfenden direkt zu adressieren, sondern ggf. auch andere – das verantwortliche JPA, die beteiligten Fakultäten – zu informieren. Unterscheiden Sie aber auch zwischen einem Widerspruch gegen eine Note und einer sachlichen Kritik an der Prüfung.